

## Bekanntmachung

### **Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes („Photovoltaikpark Redlin“) der Gemeinde Siggelkow, gemäß §§ 3 Abs. 2, 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Siggelkow hat in ihrer Sitzung am 14.11.2024 (Beschluss-Nr. 13/2024/026) den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikpark Redlin“, bestehend aus Begründung, Umweltbericht, Artenschutzfachbeitrag und Analyse der Blendwirkung, gebilligt und zur Veröffentlichung gemäß § 3 Abs.2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Photovoltaikpark Redlin“, dessen Aufstellung beschlossen ist, ist im geltenden FNP teils als Flächen für die Landwirtschaft und teils als Flächen für Wald dargestellt. Planungsziel ist die Ausweisung der dargestellten landwirtschaftlichen Flächen als Sondergebiet Photovoltaik.

Das Plangebiet (siehe Geltungsbereich) liegt südlich der Ortschaft Redlin und südöstlich des Treptowsees in der Gemarkung Redlin, Flur 5 und Flur 6. Der räumliche Geltungsbereich ist in dem als **Anlage 1** beigefügten Kartenausschnitt abgebildet.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegen der Plan und die Begründung des Entwurfes der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes („Photovoltaikpark Redlin“) inklusive aller zugehörigen Unterlagen

**vom 17.12.2024 bis einschließlich 31.01.2025**

öffentlich aus.

Die Unterlagen können während folgender Zeiten im Rathaus des Amtes Eldenburg Lüz, Am Markt 22, 19386 Lüz im Raum 2A-09 von jedermann eingesehen werden:

Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes („Photovoltaikpark Redlin“) inklusive aller zugehörigen Unterlagen können in der Zeit der Auslegung auch im Internet unter <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/Kommunalpolitik/Aktuelle-Bauleitplanung/Siggelkow/> sowie auf der Internetseite des Bau- und Planungsportals M-V: <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> eingesehen werden.

Es liegen folgende, nach Einschätzung der Gemeinde, wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. **Stellungnahmen** der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB,
2. **Umweltbericht** als Teil B der Begründung (Stand August 2024),
3. **Standortalternativenprüfung** als Teil der Begründung (Stand August 2024)
4. **Artenschutzrechtliche Prüfung** (Stand August 2024)
5. **Blendgutachten** (Stand August 2024)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Aussagen zu:

- den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt
- Schutzgut Boden (agrarstrukturelle Belange, Bodengüter und -wertigkeit, Bodenwertzahlen, vorhandene Festpunkte des geodätischen Grundlagentznetzes)
- dem anlagenbezogenen Immissionsschutz
- Schutzgut Mensch/Gesundheit (Blendwirkung)
- Naturschutz (Biotopschutz, Artenschutz, Naturschutzgebiete, Vermeidungs-, Kompensations-, und Ausgleichsbedarfen)
- Schutzgut Wald, vorhandenen Waldflächen im Planungsgebiet, forstlicher Bewirtschaftung
- vorhandenen Energie- und Telekommunikationsinfrastrukturen im Plangebiet
- Landwirtschaft
- Landschaftsplänen sowie sonstigen Plänen

Umweltbericht (Teil B der Begründung) mit Aussagen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf:

- die **Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt** (Aussagen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf Tiere und Pflanzen, Aussagen zu im Rahmen der Kartierung erfassten Tierarten, Aussagen zu Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Aussagen zu Funktionsverlust der Solarparkfläche als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Aussagen zur Vermeidung von Immissionen sowie dem sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern)
- die **Schutzgüter Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung** (Aussagen zu Lage der Teilbereiche im Außenbereich und Abständen zu nächstliegenden Wohnnutzungen)
- das **Schutzgut Fläche** (Aussagen zu Inanspruchnahme von Ackerflächen und deren landwirtschaftlichem Ertragsvermögen, Aussagen zur Inanspruchnahme von Waldflächen, Aussagen zur Landnutzung)
- das **Schutzgut Boden** (Aussagen zu Bodenwertigkeit, Speichervermögen, Versickerungseigenschaften des Bodens, Versiegelung des Bodens)
- das **Schutzgut Wasser** (Aussagen zur Grundwasserbeeinflussung, Auswirkung der Versiegelung, Auswirkungen auf Oberflächengewässer, zu bodentyp- und bodenartspezifischen Speicher-, Filter- und Pufferfunktion sowie der Gas- und Wasseraustauschfunktion)
- die **Schutzgüter Klima und Luft** (Aussagen zu Klima und Jahresdurchschnittstemperatur, Auswirkungen des Klimawandels, Aussagen zur Erhaltung bestmöglicher Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaften festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden)
- das **Schutzgut Lärm** (Aussagen zu Lärmimmissionen)
- das **Schutzgut Landschaft** (Aussagen zur geringen Wahrnehmbarkeit des Vorhabens und zur Erholungsnutzung des Planungsraumes, zur Wirkintensität des Vorhabens)
- **Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung** (Aussagen zu Auswirkungen auf Vogelschutzgebiet, FFH-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet)
- **Kultur- und sonstige Sachgüter** (Bau- und Bodendenkmale)
- die **Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen**, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechtes
- das **Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern** (zur gegenseitigen Beeinflussung der Schutzgüter und die Betrachtung möglicher Eingriffsfolgen, um Summationswirkungen hinsichtlich der Umweltauswirkungen erkennen und bewerten zu können, zur Gesamtheit der Umweltauswirkungen, zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern mit Relevanz für die Planung, insbesondere im Hinblick auf die Wirkungen einer Überbauung und Versiegelung von Boden auf die Schutzgüter Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen sowie das Landschaftsbild und damit insgesamt auch auf das Schutzgut Mensch).

#### Alternativenprüfung des Standortes als Teil der Begründung mit Aussagen zu:

- Gründen für die Auswahl des Plangebietes unter Beachtung der Lage außerhalb von Schutzgebieten oder anderen ökologisch sensiblen Gebieten, der geeigneten Topografie, der Vorbelastung durch Windenergieanlagen, der geringen Sichtbeziehung zu Wohnbebauung, der mangelnden Inanspruchnahme von landwirtschaftlich hochwertigen Flächen, der Flächenverfügbarkeit auf geeigneter Flächengröße

#### Artenschutzrechtliche Prüfung PV-Freiflächenanlage mit Aussagen zu:

- Ermittlung und Bewertung von möglichen Beeinträchtigungen geschützter Tierarten (Säugetiere, Reptilien, Amphibien, sonstige Artengruppen), Pflanzenarten und Biotopen durch den Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen, Aussagen zu erfassten Brutvögeln und Nahungsgästen

#### Blendgutachten Solarpark Redlin mit Aussagen zu:

- Analyse der potenziellen Blendwirkung der geplanten PV-Anlage

#### **Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB folgende Hinweise gegeben:**

Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet. Während des Auslegungszeitraumes können zu dem ausgelegten Entwurf von jedermann Stellungnahmen bei der Verwaltung per Post, per E-Mail ([info@amt-eldenburg-luebz.de](mailto:info@amt-eldenburg-luebz.de)) oder innerhalb der Auslegungszeiten am Auslegungsort schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht innerhalb der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Photovoltaikpark Redlin“ unberücksichtigt bleiben können.

Die Auslegung des Entwurfes der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes („Photovoltaikpark Redlin“) für die Dauer des Auslegungszeitraumes erfolgt nach Fassung des Billigungs- und Offenlagebeschlusses durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Siggelkow.

#### **Hinweis zum Datenschutz:**

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplanes. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe c bzw. e Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeinde werden Ihre personenbezogenen Daten anonymisiert. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Amtes Eldenburg Lüz, welche mit ausliegt.

Gemeinde Siggelkow, den 14.11.2024

  
Sibylle Kiesow  
Bürgermeisterin



**Anlage:**

Dieser Bekanntmachung ist ein Übersichtsplan beigefügt, in dem der räumliche Geltungsbereich der 5. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans der Gemeinde Siggelkow gekennzeichnet ist. Der abgedruckte Plan hat keine Rechtsverbindlichkeit.